

Mai 2007  
erscheint  
am 01.05.2007



# AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de

Jahrgang 8, Nr. 5

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,  
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

## Sommerbad Garnsdorf Saisonstart am Freitag, dem 18. Mai 2007

*(wetterbedingte Änderungen vorbehalten!)*



*Frohe Pfingstfeiertage wünschen Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die Mitglieder des Gemeinderates,  
die Ortsvorsteher und Dr. Michael Pollok, Bürgermeister.*

### Eintrittspreise

2,50 EUR	Tageskarte Erwachsene
1,50 EUR	Tageskarte Kinder
50,00 EUR	Jahreskarte Erwachsene
30,00 EUR	Jahreskarte Kinder
22,50 EUR	Zehnerkarte Erwachsene
12,00 EUR	Zehnerkarte Kinder
1,30 EUR	Feierabendkarte
6,50 EUR	Familientageskarte
0,60 EUR	Gruppenkarte Kinder
1,30 EUR	Aufsichtspersonen

### Öffnungszeiten:

#### **Mai**

Montag bis Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr

#### **Juni, Juli, August**

Montag bis Freitag 09.00 – 20.00 Uhr

Samstag 10.00 – 20.00 Uhr

Sonntag/Feiertage 09.00 – 19.00 Uhr

#### **September**

Montag bis Sonntag 11.00 – 18.00 Uhr



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. vom 31.03.2003, S. 55) in Verbindung mit § 69 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (GVBl. S. 245, ber. 647), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09.09.2005 (SächsGVBl. S. 266, 267) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.04.2007 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Begriffsbestimmungen

(1) Kosten im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind:

- Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der freiwilligen Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
- Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungnehmer sind Gebühren.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, mit Beginn eines folgenden Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in die Feuerwache/Feuerwehrgerätehaus.

(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer oder der Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils, einer Anlage oder einer Fläche.

#### § 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau im Sinne der §§ 6 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr auf der Grundlage der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung der Gemeinde Lichtenau. Als Leistung gilt

auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

#### § 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

(1) Die Einsätze der Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung sind unentgeltlich soweit nicht durch Absatz 2 etwas anderes bestimmt ist.

(2) Zum Kostenersatz nach § 69 Abs. 2 SächsBRKG ist verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf dem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
4. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
5. derjenige, in dessen Interesse eine Brandverhütungsschau durchgeführt wird,
6. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage Fehlalarm ausgelöst wird,
7. derjenige, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

#### § 4 Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 Sächs BRKG erbracht werden, werden Gebühren verlangt. Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, werden für folgende freiwillige Leistungen Gebühren erbracht:

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdeten Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung

möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.

2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
3. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung Einzelner ergibt.

#### § 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, werden die Kosten nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und der Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.

(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.

(3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, sowie nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte

(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei Kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkostensätze zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

(5) Aufwändungsersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Perso-

nal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für nicht erforderliches Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

(7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte darstellt.

### § 6 Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird verlangt:

- in den Fällen des § 3 Abs. 2 Punkt 1 und 7 vom Verursacher
- in den Fällen des § 3 Abs. 2 Punkt 2, 3 und 6 vom Halter des Fahrzeuges bzw. Eigentümer oder Betreiber der Anlage

- in den Fällen des § 3 Abs. 2 Punkt 4 und 5 vom Veranstalter oder Einrichtungsträger

- in den Fällen des § 3 Abs. 2 Punkt 8 von der jeweiligen Gemeinde.

(2) Gebühren für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend § 69 Abs. 3 SächsBRKG verlangt von,

1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 7 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistungen der Feuerwehr und wird

mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig.

### § 8 Ordnungswidrigkeiten

Missbräuchliche Alarmierung wird gegenüber dem Verursacher zusätzlich zu den entstandenen Kosten als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße in Höhe von 250,00 EUR geahndet.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lichtenau vom 13.06.1995, die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Auerswalde vom 25.06.1996 und die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Ottendorf vom 27.06.1995 außer Kraft.

Lichtenau, 03.04.2007

- Siegel -

**Dr. Michael Pollok**  
Bürgermeister

## Gemeinde Lichtenau – Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr

### Kostenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

#### 1. Personalkosten

je Feuerwehrangehörigen und Stunde ein Feuerwehrmann	6,90 EUR
Sicherheitswache je Feuerwehrmann	6,90 EUR

#### 2. Fahrzeugkosten

Löschfahrzeug LF 8/6	je Stunde	200,00 EUR
Löschfahrzeug LF 8	je Stunde	200,00 EUR
Löschfahrzeug LF 16/25	je Stunde	200,00 EUR
Transportlöschfahrzeug TSF W	je Stunde	200,00 EUR
Vorausrüstwagen	je Stunde	180,00 EUR
Mannschaftstransportfahrzeug T 4	je Stunde	150,00 EUR

#### 3. Verbrauchsmittel

Für die Verbrauchsmittel werden die Selbstkosten plus 10 % Verwaltungskostenzuschlag berechnet.

#### 4. Feuerwehrsicherheitsdienst

Bei besonderen Anlässen, wie Feuerwerk, Ausstellung, Zirkus und sonstigen Veranstaltungen werden berechnet:

Personalkosten je Stunde und Mann	6,90 EUR
Bereitstellung von Fahrzeugen	siehe Ziffer 2

#### 5. Technischer Fehlalarm und mutwillige Fehlalarmierung

##### 5.1. Technischer Fehlalarm

a) Fahrzeugkosten pauschal pro Fahrzeug	150,00 EUR
b) Personalkosten für jeden angetretenen Feuerwehrangehörigen pro Stunde	6,90 EUR

##### 5.2. Mutwillige Fehlalarmierung

a) Fahrzeugkosten pauschal pro Fahrzeug	250,00 EUR
b) Personalkosten für jeden angetretenen Feuerwehrangehörigen pro Stunde	6,90 EUR

Lichtenau, 03.04.2007

**Dr. Michael Pollok**  
Bürgermeister

## 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Sommerbad Garnsdorf (Badgebührensatzung) vom 07.11.2006

Auf Grund von § 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. vom 31.03.2003, Seite 55) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 14.07.2005 (GVBl. S. 167) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.04.2007 folgende erste Änderungssatzung zur bestehenden Gebührensatzung für das Sommerbad Garnsdorf vom 07.11.2006 beschlossen:

### § 1 Änderungen

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenpflicht entsteht vor Beginn der Nutzung des Sommerbades und wird als Eintrittspreis erhoben. Gebührenschildner ist der Nutzer des Sommerbades. Eintritts- und Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangsbereiches, Gebühren für Mehrfachkarten und Saisonkarten bei deren Erwerb zu entrichten.

Erworbene Eintrittskarten, außer Saison- und Mehrfachkarten verlieren bei Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenau, 03.04.2007

- Siegel -

**Dr. Michael Pollok**  
Bürgermeister

## Formsatzung

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung

- oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verlet-

zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satz 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Ortsübliche Bekanntmachungen

zum 50. Ehejubiläum wünschen wir Ihnen,

**liebe Frau Helga Franke und lieber Herr Joachim Franke**

aus dem Ortsteil Auerswalde unserer Gemeinde Lichtenau,

**liebe Frau Irene Müller und lieber Herr Manfred Müller**

aus dem Ortsteil Ottendorf unserer Gemeinde Lichtenau und

**liebe Frau Hannelore Mertig und lieber Herr Eberhard Mertig**

aus dem Ortsteil Oberlichtenau unserer Gemeinde Lichtenau

**alles Gute und noch viele gesunde und glückliche Ehejahre.**

*Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitglieder des Ortschaftsrates,  
die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und **Ihr Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister*

## Beschlüsse des Gemeinderates aus seiner öffentlichen Sitzung vom 02.04.2007

### B 2007-21

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister einstimmig die abgestimmten Ingenieurverträge für das Bauvorhaben Errichtung Mittelschule Lichtenau durch Umbau des ehemaligen Fabrikgebäudes einschl. Integration einer Sporthalle in der Bahnhofstraße 9 in 09244 Lichtenau

1. Gebäude
2. Freianlagen
3. Tragwerksplanung
4. Technische Ausrüstung für die Anlagengruppe 1 Wasser/Abwasser  
Anlagengruppe 2 Heizung/Lüftung  
Anlagengruppe 3 Elektrotechnik  
zu unterzeichnen.

### B 2007-22

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung den Kauf von Raummodulen (einschl. Lieferung, Montage, Demontage, Fundament) in der Mittelschule Auerswalde – Haus A an den wirtschaftlichsten Bieter: Container Vermietung und Verkauf

Menzl GmbH, G.-Schenker-Strasse 19, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf für eine Bruttosumme von 89.079,27 EUR zu vergeben.

### B 2007-23

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000 EUR für den Kauf der Raummodule in der Mittelschule Auerswalde in der Haushaltsstelle 1.2251.9400 zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, Haushaltsstelle 1.9101.3100.

### B 2007-24

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 64.000 EUR für die Investitionsmaßnahme „Abstellen von Sicherheitsmängeln im 1. baulichen Rettungsweg und Verbesserung der bedarfsgerechten Nutzungsmöglichkeiten der Gruppenräume in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ im OT Ober-

lichtenau“ und der Erstausrüstung des Gruppenraumes zuzustimmen.

### B 2007-25

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 41.650 EUR für die Investitionsmaßnahme „Abriss Erbgericht und Revitalisierung der Brachfläche“ in der Haushaltsstelle 1.8801.9400 zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 31.230 EUR in der Haushaltsstelle 1.8801.3610 und durch Mehreinnahmen aus der Infrastrukturpauschale in Höhe von 10.420 EUR in der Haushaltsstelle 1.9000.3617.

### B 2007-26

1) Der Gemeinderat stellt mit 9 Gegenstimmen und 5 Ja-Stimmen fest, dass mit den drei Anträgen zum Erlebnis- und Freizeitpark „Sonnenland“ auf Befreiung von den Festsetzungen des vorhabensbezogenen B-Planes

1. zum Bau einer Bushaltestelle gegebenenfalls für den Linienverkehr
  2. für die Flächen SOP 1,2,3 über die Anpflanzung von Bäumen
  3. für die Flächen SOP 1,2,3 über die Errichtung einer baulichen Anlage
- die Grundzüge der bisherigen Planung wesentlich berührt werden.

Die beantragten Carports sollen Träger für photovoltaische Einrichtungen sein. Photovoltaikanlagen in solchem Umfang werden regelmäßig über Bebauungsplanverfahren abgewickelt (wie z.B. Stadt Frankenberg; Gemeinde Claußnitz)

2) Der Gemeinderat empfiehlt deshalb dem Vorhabensträger für die betroffenen Teilflächen ein Bebauungsplanverfahren nach § 30 (2) BauGB -Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenenergie“ - einzureichen.

Damit ist dieser Beschluss abgelehnt.

#### B 2007-27

Der Gemeinderat stellt zum Erlebnis- und Freizeitpark „Sonnenland“ mit 2 Gegenstimmen fest, dass der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des vorhabensbezogenen B-Planes zum Bau einer Bushaltestelle gegebenenfalls für den Linienverkehr im Widerspruch zum Gemeinderatsbeschluss B 2007-20 vom 05.03.07 steht.

#### B 2007-28

Der Gemeinderat beschließt zum Erlebnis- und Freizeitpark „Sonnenland“ mit 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des vorhabensbezogenen B-Planes der Flächen des SOP 1, 2, 3 über die Errichtung einer baulichen Anlage (hier: Überdachung von Pkw-Stellplätzen als Träger für Photovoltaikanlagen) stattzugeben.

#### B 2007-29

Der Gemeinderat stellt zum Erlebnis- und Freizeitpark „Sonnenland“ mit 2

Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen fest, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des vorhabensbezogenen B-Planes der Flächen des SOP 1, 2, 3 über die Anpflanzung von Bäumen wird unter der Auflage stattgegeben, dass der notwendige Grünausgleich nachgewiesen wird.

#### B 2007-30

Dem Bauantrag einschl. Befreiungsantrag auf dem Fl. 336z Gemarkung Oberlichtenau zum Neubau eines Einfamilienhauses zur Abweichung der textlichen Festsetzungen BB-Plan WA 2 Lärchenweg : Pkt. 7.2.2. Maß der baulichen Nutzung - Überschreitung der Obergrenze (max. 180 qm) um 25 qm wird einstimmig zugestimmt.

#### B 2007-31

Dem Befreiungsantrag auf dem Fl. 598/12 Gemarkung Niederlichtenau zur Veränderung der Dachkonstruktion des Funktionsgebäudes zur Abweichung der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des VEP Teil B

- Pkt. 1 a) Dachform - Änderung in Krüppelwalmdach
  - Pkt. 1 b) Dachneigung Überschreitung der max. Dachneigung von 15° auf 45°
- wird einstimmig zugestimmt.

#### B 2007-32

Der Gemeinderat Lichtenau stimmt im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange, als Nachbargemeinde gemäß § 4 BauGB, dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Sonnenenergie Claußnitz, OT Markersdorf“ einstimmig zu.

#### B 2007-33

Der Bürgermeister wird einstimmig zum An- und Verkauf von Grundstücksflächen ermächtigt, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Baumaßnahmen

an Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken stehen.

#### B 2007-34

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Sommerbad Garnsdorf vom 07.11.2006.

#### B 2007-35

Der Gemeinderat hebt einstimmig den Beschluss B 2006-175 über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr auf.

#### B 2007-36

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Kalkulation für den Zeitraum 2007 bis 2010 als Grundlage für diese Satzung hat den Gemeinderäten vorgelegen und wurde mit Beschluss B 2006-174 bestätigt.

#### B 2007-37

Mit einer Stimmenthaltung beschließt die Gemeinde Lichtenau mit den Gemeinden Claußnitz und Taura den Zweckverband Chemnitztalradweg (ZV CTRW) zu gründen.

#### B 2007-38

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ (ZV CTRAW) in der vorliegenden Fassung (4. Entwurf vom 01.03.2007).

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Dr. Michael Pollok**  
Bürgermeister



## Informationen aus den Ämtern

### Hauptamt

#### An alle Hundehalter der Gemeinde Lichtenau

Am **15.05.2007** ist die Zahlung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2007 fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Hundesteuerbescheides behält der bisherige Bescheid weiter seine Gültigkeit. Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen können Sie der Gemeinde Lichtenau die Einzugsermächtigung erteilen. Die Einzugsermächtigung muss schriftlich erfolgen und ist an keine Form gebunden. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Lichtenau vom 03.12.2001, jeder gehaltene über 3 Monate alte Hund bei

der Gemeinde anzumelden ist. Die Anmeldung hat innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens zu erfolgen. Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde ebenfalls innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 14 Abs.1 Nr. 1 Hundesteuersatzung. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße nach § 14 Abs. 2 Hundesteuersatzung geahndet werden.

**Sabine Kern**, SG-Steuern

Der Bürgermeister informierte, dass nähere Informationen zur **Förderrichtlinie „Siedlungswasserwirtschaft“**, insbesondere dem Ersatzneubau von **Kleinkläranlagen** oder deren Ergänzung mit einer Bio-Stufe im Amtsblatt erscheinen werden.

Die Zweckvereinbarung zur **Finanzierung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)** wurde vom Bürgermeister unterzeichnet. Bis zum 30.06.2007 ist das Konzept zu erarbeiten, zu beschließen und einzureichen. Das Konzept ist die Grundlage von Förderungen im ländlichen Raum in der Förderperiode 2007 bis 2013.

Am 19.03.2007 fand eine Gesprächsrunde mit ausgewählten Vereinen, insbesondere Sport-, Feuerwehr- und Heimatvereinen statt. Beratungspunkte waren die **Mitbeteiligung an den Betriebskosten von Sportstätten**. In der Diskussion wurde deutlich, dass ein Wegfall der kostenlosen Sportstättenbereitstellung die Vereine vor große Probleme stellen würde. Nach der Fußball-WM ist das Interesse von Kindern an diesem Sport deutlich gewachsen. Deshalb sollten den Sportstätten, ihrem Ausbau und ihrem wirtschaftlichen Betrieb hohe Bedeutung beigemessen werden.

In einem weiteren Punkt wurde erörtert, inwieweit ein **gesamte Gemeinde umfassendes jährliches Fest** mit Unterstützung vieler Vereine organisiert und durchgeführt werden sollte (vergleichbar mit z.B. einem Stadtfest). Es wurde herausgestellt, dass die bisherige Struktur der Vereins- und Dorffeste in den Ortschaften beibehalten werden soll. Es wurde der Wunsch geäußert, die Termine besser abzustimmen, um die Möglichkeit der wechselseitigen Besuche zu gewährleisten.

Das Sächsische Oberbergamt erlässt in einem 11-seitigen Bericht mit 33 Nebenbestimmungen und Auflagen einen Zulassungsbescheid zum fakultativen Betriebsplan **Kiessandgrube Ottendorf** bis 31.12.2026. Damit wird es möglich, von der Abbaufäche nördlich der Waldsiedlung Niederlichtenau und westlich der S 200 bei Bedarf entsprechende Rohstoffe zu entnehmen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung von **vier Planungsaufträgen (HOAI 3)** für den Umbau der Industriebrache Fabrikhalle Schiesser Bahnhofstraße 9/11 im OT Oberlichtenau **zur Mittelschule Lichtenau**. Im Ergebnis der Planungen für Gebäude, Freianlagen, Tragwerksplanung und technische Ausrüstung (Wasser/Abwasser, Heizung/Lüftung, Elektrotechnik) entstehen Kostenberechnungen, die Grundlage

für die Finanzierung und die Fördermitelantragstellung sein werden.

Der Gemeinderat beschloss den **Ankauf und die Aufstellung von zwei Raummodulen**, die ab September 2007 **als Klassenzimmer für die Mittelschule Auerswalde** dienen sollen. Nach Auffassung der Gemeinderäte gibt es verschiedene Möglichkeiten zu deren Nachnutzung. Eine Nachnutzung ist erst möglich, wenn das Vorhaben „Mittelschule Lichtenau“ umgesetzt worden ist. Die zugehörige Finanzierung wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gesichert.

Die Finanzierung von **geförderten Baumaßnahmen in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ im OT Oberlichtenau** wurde durch den entsprechenden Beschluss gesichert. Mit dieser Maßnahme wird es möglich, räumliche Kapazitäten für weitere 10 Krippenplätze zu schaffen, die dringend erforderlich sind. Außerdem wird das Treppenhaus (1. Rettungsweg) entsprechend den erforderlichen Sicherheitsnormen umgestaltet und renoviert.

Der **Ersatzneubau der Brücke An der Feuerwache im OT Ottendorf** geht einher mit einer Veränderung der Linienführung und Verbreiterung der Fahrbahn. Die erforderlichen Mehrkosten werden aus Mehreinnahmen Infrastrukturpauschale gedeckt. Die Gemeinde wird versuchen, für diese Maßnahme, die zeitlich nicht verschiebbar ist, Fördermittel zu erhalten.

Die Gemeindeverwaltung hat einen **Antrag auf Förderung zum Abriss des ehemaligen Gasthofes „Erbgericht“ im OT Auerswalde** gestellt. Die Bereitstellung des Eigenanteils wurde durch Beschluss gesichert. Das Vorhaben wird allerdings nur realisiert, wenn eine Förderung erfolgt.

Von der Vorhabensträgerin des Erlebnis- und Freizeitparks „Sonnenlandpark“ lagen **drei Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes** vor. Antragsinhalte waren der Verzicht auf den Bau einer Bushaltestelle am Parkeingang, die Überdachung von Teilen der PKW-Parkflächen mit Carports als Träger für Photovoltaikeinrichtungen (Sonnenkollektoren) und der entsprechende Grünausgleich. Der Vorschlag der Verwaltung nach einem separaten Planverfahren, weil die bisherige Planung des Vorhabens- und Erschließungsplanes wesentlich berührt wird, wurde nicht aufgegriffen. Auf die technische Einrichtung einer Bushaltestelle wird bestanden. Diese ist bereits Bestandteil des Vorhabens- und Erschließungsplanes und soll dazu die-

nen, den Besuchern die nicht mit einem Auto anreisen, sondern mit Linien-, Reise- oder Charterbus kommen, einen kundenfreundlichen sicheren Parkzugang zu ermöglichen. Dies dürfte perspektivisch für Kinder, Ältere, Behinderte, Kindergartengruppen und Schulklassen von Interesse sein. Der Errichtung von 448 Carports wurde mehrheitlich zugestimmt und der dazu erforderliche Grünausgleich ist vom Investor nachzuweisen.

Der Gemeinderat stimmt dem **Entwurf des vorhabensbezogenen B-Planes Sondergebiet „Sonnenenergienutzung“ Claußnitz OT Markersdorf** zu. Die Fläche des Plangebietes wurde von 21.400 m<sup>2</sup> auf 26.800 m<sup>2</sup> verändert. Im Plan werden Gehölzpflanzungen zum Schutz angrenzender Nutzungen und zum Schutz des Landschaftsbildes festgesetzt.

Der Gemeinderat fasste den Beschluss zur **Gründung des Zweckverbandes „Chemnitztalradwanderweg“** und beschloss die zugehörige Zweckverbandsatzung. Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Claußnitz, Lichtenau und Taura, die den Radweg gemeinsam planen, betreuen und unterhalten wollen. Der Zweckverband will sich zur Planung und Herstellung der Kompetenz des Straßenbauamtes Chemnitz bedienen. Sämtliche über die Förderung hinausgehenden Herstellungs- und Betriebskosten werden je zu einem Drittel von den drei Mitgliedsgemeinden getragen. Gegenwärtig gestalten sich die Grunderwerbsverhandlungen mit der Deutschen Bahn komplizierter als erwartet. Die Deutsche Bahn möchte die gesamte Trasse bis nach Wechselburg in einem Stück veräußern (ca. 17 km). Der vom Zweckverband beantragte Streckenschnitt ist lediglich ca. 5,5 km lang.

**Dr. Michael Pollok**  
Bürgermeister

### Einsätze der Feuerwehren

**Im Monat März 2007 fanden folgende Einsätze unserer Ortsfeuerwehren statt:**

- 23.03.2007, 06.38 Uhr  
FF Ottendorf, FF Krumbach  
VKU eingeklemmte Person S 200
- 23.03.2007, 14.35 Uhr  
FF Oberlichtenau  
PKW-Brand S 200

geg.: **Ch. Hübschmann**  
Gemeindewehrleiter

## Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SSW/2007)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
nach oben genannter Richtlinie besteht die Möglichkeit der Förderung für den Ersatzneubau oder die Nachrüstung einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe.  
Nähere Informationen erhalten Sie über folgende Internetseiten:

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)  
[www.zwa-mev.de](http://www.zwa-mev.de)

Die Antragsformulare können dort heruntergeladen und ausgedruckt werden. Bürgerinnen und Bürger, die nicht über diese technische Möglichkeit verfügen, können sich bei unserem zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen, dem ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland, Käthe-Kollwitz-Str. 6 in 09661 Hainichen, informieren. Die Beratungshotline ist unter Tel.-Nr. 037207/64109 zu erreichen. Der ZWA Hainichen wird in das Verfahren als Berater, Bearbeiter und zur Kontrolle integriert. Außerdem steht Ihnen unse-

re Mitarbeiterin, Frau Wehnert, unter Tel.-Nr. 037208/80049 oder im Rathaus, Zimmer 3.03, zur Verfügung. Auch dort sind die entsprechenden Antragsformulare (Interessenbekundung für die Förderung einer privaten Kleinkläranlage im Rahmen der RL SSW/2007, Förderantrag, Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung) zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Michael Pollok**  
Bürgermeister



## Termine Mai 2007

- Im Monat Mai findet die **öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, dem 07.05.2007, 19.00 Uhr im Rathaus Lichtenau (Ratssaal), Auerswalder Hauptstraße 2, statt.**
- **Sprechzeit der Friedensrichter – Herr Peter Wirth oder Frau Katja Klinkert:** Dienstag, den 08.05.2007, 15.30 – 18.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.07)
- **Redaktionsschluss Amtsblatt:** Freitag, den 11.05.2007 im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.06)
- **Sprechzeit des Bürgermeisters – Herrn Dr. Pollok –** nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter 037208/80069.

**Gemeindeverwaltung und Rathaus Lichtenau, Auerswalder Hauptstr. 2, in 09244 Lichtenau**  
**Telefon:** 037208/80010  
**Fax:** 037208/80055

**E-Mail:** [post@gemeinde-lichtenau.de](mailto:post@gemeinde-lichtenau.de)  
**Internet:** [www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de)

### Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr  
und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

### Bücherei – Oberlichtenau

dienstags von 12 bis 17 Uhr geöffnet  
(Telefon: 037208/884167)

### Bücherei – Niederlichtenau

mittwochs von 14 bis 16 Uhr geöffnet  
(kein Telefon)

### Rettungsleitstelle Mittweida

Tel.: 03727/19222

### Havarie Trinkwasser/ Abwasser ZWA Hainichen

Tel.: 0151/12 644 995, [www.zwa-mev.de](http://www.zwa-mev.de)

### Trinkwasser RZV Lugau/Glauchau

Tel.: 03763/405-405  
[www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

### Havarie Elektroenergie envia-Notdienst

Tel.: 01802/305070  
[www.enviam.de](http://www.enviam.de)

### Havarie Erdgas – Erdgas Südsachsen

Tel.: 0371/451444  
[www.erdgas-suedsachsen.de](http://www.erdgas-suedsachsen.de)

### Polizei Mittweida

Tel.: 03727/980-100

### Hochwasserinformationen

[www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)  
[www.umwelt.sachsen.de/lflug](http://www.umwelt.sachsen.de/lflug)  
Sprachansage Hochwasserwarnungen  
Information Tel.: 0351/8928261  
MDR-Videotext ab Seite 530 Information  
Aktuelle Wasserstände

**Anita Siegel**  
Hauptverwaltung

## NICHTAMTLICHER TEIL



## Informationen

### Aufruf des Blutspendedienstes

Wer denkt schon daran, dass er einmal in die Verlegenheit kommen kann, eine Bluttransfusion zu benötigen? Verdrängen wir nicht meist Gefahren und Risiken? Das ist auch gut so, denn sonst würde man nur in Ängsten leben.

Fast 200.000 Blutkonserven liefert der DRK-Blutspendedienst im Jahr in die Kliniken des Freistaates sowie in Arztpraxen.



Leider hält die Zahl der Blutspenden nicht immer mit dem Bedarf Schritt. Teils steigen die Anforderungen der Krankenhäuser, teils fallen langjährige Dauerspender durch Krankheit oder

das Erreichen der Altersgrenze aus. Es werden deshalb dringend zusätzlich Blutspender gesucht. Können Sie uns helfen?

Wer gesund ist und im Alter zwischen 18 und 69 Jahren (Neuspender bis 60), der ist herzlich zur Blutspende eingeladen.

**Der nächste Blutspendetermin in Lichtenau ist am Donnerstag, dem 31.05.07 in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr im DRK-Kinder- u. Jugendtreff, Auerswalder Straße 8**

**R. Karl**, Werberefereentin

## Veranstaltungsplan der Gemeinde Lichtenau 2007

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Di 01.05.2007 16.00 Uhr	Radtour	Start und Ziel an der Turnhalle Auerswalde	ATV Garnsdorf u. Umgegend e.V.
Mai 2007	Fühjahrswanderung	10.00 Uhr am Parkplatz Auerswalder Hauptstraße	dorfgalerie auerswalde c/o Bernd Käßpler
Sa 12.05.2007	Tag der offenen Tür 115 Jahre Feuerwehr Ottendorf	Feuerwehrgerätehaus im OT Ottendorf	OF Ottendorf
Do 17.05.2007	09.00-15.00 Uhr letzte Führung 14.00 Uhr Essen und Trinken am Huthaus	im Bergbauflächendenkmal „ERZBERG“ Merzdorf/Biensdorf	Hülfe des Herrn Alte Silberfundgrube e.V.
Do 17.05.2007	11 Uhr Grillparty zur Himmelfahrt	Am Gerätehaus	Feuerwehrverein Auerswalde
Do 24.05.2007	16 Uhr Einladung zum Tag der offenen Tür, Kaffee- und Kuchenbasar Präsentation der Ergebnisse zum Unterrichtsprojekt „Erde“	Grundschule Niederlichtenau	Schüler und Lehrer der GS
So 27.05.2007 u. Mo 28.05.2007	09.00 – 15.00 Uhr letzte Führung 14.00 Uhr	im Bergbauflächendenkmal „ERZBERG“ Merzdorf/Biensdorf	Hülfe des Herrn Alte Silberfundgrube e.V.
So 03.06.2007	Wanderung	siehe Aushang	Freundeskreis Merzdorf e.V.
Sa 09.06.2007	14 – 24 Uhr Tag des offenen Hofes (Hoffest)	Getreidehalle OT Krumbach Fabrikstraße 6	Landwirtschafts- genossenschaft Ottendorf
Sa 16.06. bis So 17.06.2007	Straßenfest im OT Niederlichtenau	An der Aue	Siedlerverein „Auenblick“ Niederlichtenau e.V.
So 17.06.2007	Radtour durch die Region	siehe Aushang	Heimatsfreunde Zschopautal Krumbach e.V.
Di 29.05 bis Fr 13.07.2007	Grafik Lothar Rentzsch Plauen	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßpler
Fr 06.07. bis So 08.07.	„Das Motorradfahrerfestival“	OT Krumbach	Motorradfreunde Krumbach e.V.
Sa 07.07.2007	Fußball- und Volleyballturnier	Sportplatz Ottendorf	MSV 1928 Ottendorf e.V.
Sa 07.07.2007	Sommerfest	Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf	Freundeskreis Merzdorf e.V.
Sa 14.07.2007	ab 13.00 Uhr Tag der offenen Tür OF Oberlichtenau	Feuerwehrgerätehaus Oberlichtenau	Feuerwehrverein Oberlichtenau e.V. und die OF Oberlichtenau
Die 17.07. bis Fr 14.09.2007	Malerei + Objekte Jens Ossada Mittweida	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde c/o Bernd Käßpler
Fr 24.08 bis So 26.08.2007	Dorf- und Kinderfest	OT Ottendorf, Am Sportplatz	Gemeinde Ortschaftsrat Herr Eidam
So 26.08.2007	Obst- und Gemüsemarkt zum Dorf- und Kinderfest	OT Ottendorf, Am Sportplatz	Förderverein Grundschule Ottendorf e.V.
Fr 31.08.07 bis Sa 08.09.07	Festwoche 85-jähriges Bestehen (Fußball) und Platzweihe	Sportplatz Auerswalder Hauptstr. Am Parkplatz	SV Wacker 22 Auerswalde e.V.
Fr 07.09. bis So 09.09.2007	Dorffest Auerswalde	Festplatz Auerswalde Auerswalder Hauptstr. 221 A	viele Auerswalder Vereine
Fr 07.09. bis So 09.09.2007	Kaninchenausstellung	Festplatz Auerswalde Auerswalder Hauptstr. 221 A	Kaninchen- und Kleintiergarten- verein E.V. 12 Auerswalde
Sa 15.09.2007	Tag der offenen Tür der OF Garnsdorf	Feuerwehrgerätehaus im OT Garnsdorf	OF Garnsdorf und Feuerwehrverein Garnsdorf e.V.
Sa 22.09. bis So 23.09.2007	18. Weinfest	Wohn- und Geschäftshaus Dorfstraße 13, OT Krumbach	Heimatsfreunde Krumbach e.V.
Di 18.09. bis Fr 09.11.2007	Aquarelle Renate Ries Chemnitz	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßpler
So 30.09.2007	Pilzberatung mit Wanderung	9.00 Uhr am Bergwerk Biensdorf	Freundeskreis Merzdorf e.V.
Sa 06.10.2007	Herbstfest	am Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf	Freundeskreis Merzdorf e.V.
Sa 03.11.07	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Ortsmeisterschaften Billard	Sportlerheim am Parkplatz Auerswalder Hauptstraße	SV Wacker 22 Auerswalde e.V.
So 04.11.07	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Preisbillard	Sportlerheim am Parkplatz Auerswalder Hauptstraße	SV Wacker 22 Auerswalde e.V.
Di 13.11. bis Fr 04.01.2008	Illustrationen Juliane Fret Leipzig	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßpler
Sa 24.11. bis So 25.11.2007	41. Allgemeine Rassegeflügelchau	Festplatz Auerswalde Auerswalder Hauptstr. 221 A	Rassegeflügelverein Chemnitztal Auerswalde/Claußnitz u. Umgebung e.V.
Mi 21.11.07	Herbstwanderung	10.00 Uhr am Parkplatz an der Auerswalder Hauptstraße	dorfgalerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßpler
Sa 08.12.07	Weihnachtsturnen	Turnhalle Auerswalder Hauptstr.	SV Wacker 22 Auerswalde e.V.
Sa 15.12. oder So 16.12.2007	Weihnachtsmarkt 2007	An der Aue im OT Niederlichtenau	Siedlerverein „Auenblick“ Niederlichtenau e.V.
Di 26.12.2007	Mettenschicht 14.00 Uhr, 15.30 Uhr 17.00 Uhr, 18.30 Uhr	im Bergbauflächendenkmal „ERZBERG“ Merzdorf/Biensdorf	Hülfe des Herrn Alte Silbergrube e.V.

Stand: 14.03.2007

gez: **Anita Siegel**, Hauptverwaltung

## Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung informiert:

Vom 29.05. bis 08.06.2007, in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr, werden in den Ortsteilen Niederlichtenau und Merzdorf planmäßige Rohrnetzspülungen im Trinkwassernetz durchgeführt.

In dieser Zeit ist mit zeitweiligen Druckschwankungen, kurzzeitigen Unterbrechungen in der Wasserversorgung und vorübergehenden Trübungen des Trinkwassers zu rechnen. Alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte (insbesondere Feinfilteranlagen) sind unter Kontrolle zu halten. Unsere Zentrale Leitwarte, Telefon 03763/405 405, ist für eventuelle Anfragen oder Probleme durchgängig erreichbar.

Ihr RZV Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau

gez. **Ratz**, Hauptabteilungsleiter  
Produktion  
gez. **Uhlmann**,  
Betriebsabteilungsleiter Netze

## Unterstützung für den Sonnenlandpark

Die Firma HAGA-Metallbau GmbH & Co.KG unterstützt mit der zusätzlichen Ausstattung zweier Elektromobile, mittels Transportmulden aus Aluminiumblech, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter des Sonnenlandparkes in Lichtenau.

gez. **Martina Peger**



## Mikrozensus 2007 und Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union 2007

Auch in diesem Jahr sind seit Anfang Januar vom Statistischen Landesamt eingesetzte Erhebungsbeauftragte unterwegs, um rund 20000 ausgewählten Haushalte in Sachsen zu befragen. Für jeden ausgewählten Haushalt besteht Auskunftspflicht. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte vom 24. Juni 2004. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten können sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes ausweisen. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet worden. Bei weiteren Fragen und zusätzlichem Informationsbedarf wenden Sie sich bitte an den Referentenbereich Mikrozensus, Telefon Kamenz 03578 33-2140.

gez.: **Helbig**, Referentin

## Alte Elektrogeräte sachgerecht entsorgen - Kostenlose Abgabe an Sammelstellen

UMWELTAMT: Mehrfach sind in den vergangenen Wochen unseriöse Schrottsammler im Landkreis unterwegs gewesen. Unbekannte forderten die Einwohner per Postwurfsendung auf, alte Elektrogeräte oder elektronische Artikel zur Abholung auf der Straße bereit zu stellen. Das Problem: Diese Sammler suchen sich nur die Filetstücke heraus und lassen den sonstigen Müll liegen, der dann von der Stadtverwaltung und dem Umweltamt beräumt werden muss. Die Kosten können den Verursachern auch nicht in Rechnung gestellt werden, da auf den Handzetteln in der Regel keine Adresse des entsorgenden Unternehmens vermerkt wird. Gewerbliche Sammler, die seriös arbeiten, hinterlassen jedoch immer ihre Kontaktdaten. Es wird daher dringend darum gebeten, solche Sammlungen zu ignorieren und nichts bereitzustellen. Der Landkreis Mittweida bietet seit einem Jahr an, alte Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos an den Sammelstellen in Mittweida, Rochlitz und Burgstädt abzugeben. Weitere Annahmestellen sollen 2007 eingerichtet werden. Über die Graue Karte kann man die Dinge auch daheim abholen lassen. Folgende Möglichkeiten der Entsorgung gibt es:

### Anlieferung an der zentralen Sammelstelle:

Bei der Firma Fehr Umwelt Ost GmbH in Mittweida, Leipziger Straße 48, Telefon 03727/9424-0 können Groß- und Klein-

geräte kostenfrei abgegeben werden. Möglich ist das montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, samstags von 9 bis 12 Uhr. Als Großgeräte gelten beispielsweise Kühlschränke, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde und Backöfen, elektrische Heizkörper, Klimageräte, komplette PCs, Fernsehgeräte, Hi-Fi-Anlagen, größere Musikinstrumente, Rasenmäher, größere Heimwerkergeräte, elektronische Sportausrüstungen. In die Rubrik Kleingeräte fallen elektrische Kochplatten, Heizplatten, Ventilatoren und Heizgeräte, Mikrowellengeräte, Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Kaffeemaschinen, Friteusen, Haartrockner, elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate, Telefone, Laptops, Radios, Videokameras, Videorekorder, DVD-/MP3-Player, kleinere Musikinstrumente, Nähmaschinen, Videospiele und -konsolen, kleinere Heimwerkergeräte, Leuchtstoffröhren, Entladungslampen, Metalldampfampfen- oder Natriumdampfampfen.

### Anlieferung an Annahmestellen:

Kleingeräte können kostenlos an den folgenden Annahmestellen abgegeben werden:

- in Rochlitz bei der Firma AWA, Colditzer Straße 5 b, Tel. 03737/786422 Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und
- in Burgstädt bei der Firma Fehr, Albert-Viertel-Str. 16, Tel. 03724/1301-0 Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr

### Abholung über die Graue Karte:

Man kann die Elektro- und Elektronik-Altgeräte auch von zu Hause abholen lassen. Das wird über die graue Elektroschrottkarte organisiert. Eine Graue Karte kostet neun Euro. Diese Gebühr wird für Abholung und Transport der Geräte erhoben, die Entsorgung ist wie bei der Selbstanlieferung kostenfrei. Pro Karte können ein Großgerät und Kleingeräte in haushaltstypischer Art, Menge und Beschaffenheit zur Abholung bereitgestellt werden. Sollen ausschließlich Kleingeräte abgeholt werden, muss ebenfalls eine Karte gekauft werden. Die komplette Karte ist vollständig ausgefüllt, der Antwortteil mit einer Briefmarke versehen und zusammengefasst in einem Briefumschlag zu senden an das:

Landratsamt Mittweida  
Umweltamt/SG Abfallwirtschaft  
PF 1358, 09643 Mittweida

Über die Antwortkarte teilt der jeweils zuständige Entsorger den Abfuhrtermin mit. Die Abfuhr erfolgt innerhalb von vier Wochen. Für Rückfragen zu allen Entsorgungsmöglichkeiten stehen die Abfallberater Karla Zapel und Thomas Granz unter der Telefonnummer 03727/950264 oder per E-Mail unter [abfallberatung@landkreis-mittweida.de](mailto:abfallberatung@landkreis-mittweida.de) zur Verfügung. Weitere Informationen im Abfallkalender 2007 und unter [www.landkreis-mittweida.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-mittweida.de/abfallwirtschaft)



## Förderung von Kleinkläranlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat hat mit der Förderrichtlinie „Siedlungswasserwirtschaft 2007“ erstmalig die Möglichkeit eröffnet, für die dezentrale grundstücksbezogene Abwasserbehandlung eine Förderung zu gewähren. Dieses Verfahren wird maßgeblich durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsstelle geprägt. Der Zweckverband (ZWA) als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft hat in dem Förderverfahren dabei die Funktionen zugeordnet bekommen, die Antragstellung und Abwicklung bis hin zur Auszahlung der Mittel verwaltungstechnisch zu begleiten.

### Förderzeitraum

Der Förderzeitraum ist in der Förderrichtlinie vom **01.01.2006 bis zum 31.12.2013** hinterlegt. Maßgeblich ist dabei die Fertigstellung und das Abnahme- und Rechnungsdatum.

### Antragstellung bei der SAB

Der Zweckverband muss auf Basis der Abwasserbeseitigungskonzepte einen Sammelantrag je Ortsteil bei der SAB stellen. Nach der positiven Bestätigung wird im Amtsblatt der Mitglieds Gemeinde die Entscheidung als weitere Bürgerinformation veröffentlicht.

In dem Antrag sind alle Grundstücke zu nennen, die dauerhaft (15 Jahre) nicht an eine öffentliche Abwasseranlage mit gesicherter Behandlung angeschlossen werden können.

### Vorbereitung und Realisierung des Neubaus oder der Nachrüstung einer grundstücksbezogenen Kleinkläranlage

- Übergabe eines Interessensbekundungsantrages einschl. Datenschutzrechtlicher Einwilligungserklärung an den ZWA
- Einholung von Angeboten unter Beachtung aller Investitions- und Betriebskosten einschl. der Gewährleistungszeiträume. Bei der Typenauswahl ist auf eine aktuelle Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik zu achten.
- Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung in ein Gewässer 1. oder 2. Ordnung bzw. in das Grundwasser oder Antragstellung zur Einleitungsgenehmigung in einen Teilortskanal des ZWA.
- In Abhängigkeit der Bewilligung der SAB kann nach Bestätigung des Sammel Förderantrages von dieser der Neubau oder die Nachrüstung einer modernen Kleinkläranlage durch den jeweiligen Grundstückseigentümer gesichert werden.
- Bei einem kurzfristigen Bedarf vor der Bestätigung des Sammelantrages, z. B.:

- Sanierungsbedürftigkeit (Gefährdung des Grundwassers oder andere Bauwerke)
- Unaufschiebbare Baumaßnahmen an der Altbebauung
- Rechtsstreitigkeiten zur bisherigen Abwasserentsorgung
- Bei der Errichtung der Kleinkläranlage sollten folgende Punkte zwingend beachtet werden:
  - Festpreisbindung
  - Abnahme mittels schriftlichem Protokoll und vorherigem Funktionsnachweis der Reinigungsleistung der Kläranlage anhand einer unabhängigen Laboruntersuchung
  - Einweisung zur Eigenkontrolle
  - Häufigkeit der Wartung und der Kosten je Wartung mit Nebenkosten. Eine Preisgarantie ohne Teuerungsklausel sollte für mindestens 3 Jahre hinterlegt sein.
  - Die Schlusszahlung sollte erst erfolgen, wenn v. g. Punkte gesichert sind.
- Abnahme der Kläranlage unter Anwesenheit des Errichters oder des Lieferanten und des Zweckverbandes. Das zu erstellende schriftliche Abnahmeprotokoll ist Bestandteil des Auszahlungsantrages bei der SAB und wird ausschließlich durch den ZWA angefertigt.
- Einreichung des Auszahlungsantrages beim ZWA. Dieser fasst die Einzelanträge zusammen, wobei mindestens 50.000,00 EUR als Summe gesichert sein müssen. Der Auszahlungsantrag muss folgenden Mindestinhalt je Grundstück haben:
  - Originalrechnung
  - Zahlungsnachweis
  - Kopie Abnahmeprotokoll
  - Wartungsvertrag
- Die Auszahlung erfolgt durch die SAB bei positiver Prüfung direkt an den Bauherren/Grundstückseigentümer.

### Förderbeträge

Fördergegenstand	Grundförderung (Mindestgröße 4 EW)	Je weiterer EW	Beispiel 50 EW	Empfänger
Kleinkläranlagen				
a) Neuerrichtung einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe	1.5000 EUR	150 EUR	8.400 EUR	Bauherr
b) Nachrüstung einer vorhandenen Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe	1.000 EUR	150 EUR	7.900 EUR	Bauherr
c) Zuschlag für weitergehende Reinigungsanforderungen (Nährstoffe, Keime)	300 EUR	50 EUR	2.600 EUR	Bauherr

Eine Kläranlage mit 6 Einwohnerwerten würde demzufolge mit einer Pauschalförderung von 1.800,00 EUR einmalig bezuschusst.

### Ausschlussgründe für die Nichtförderung

- Wenn die Kläranlage aufgrund der Neuerrichtung eines Hauses notwendig wurde
- Die Kläranlage vor dem 01.01.2006 abgenommen und finanziert wurde

Beachten Sie bitte, dass die Kosten einschl. der Teilsanierung der Grundstücksentwässerungsanlage **ohne Eigenleistung** von 4.000 bis 8.000 Euro als Bruttobetrag erreichen können (4 EW-Anlage). Der unsererseits ermittelte Durchschnittspreis für eine Anlage frei Baustelle beträgt für eine 4 EW-Anlage mit einer Nutzungszeit von mehr als 20 Jahren ca. 4.000 Euro (Bruttobetrag).

Der Zweckverband kann keine Empfehlung zur Wahl des jeweiligen Kleinkläranlagentypes aus wettbewerbsrechtlichen Gründen geben.

Evtl. Informationen können Sie auch unter: [www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de) und [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

Abschließend möchten wir noch darauf verweisen, dass es keinen Rechtsanspruch auf diese Förderung laut der Verwaltungsvorschrift dazu gibt.

Weitere Informationen können Sie unter der Telefonnummer: (03 72 07) 64-1 09 erhalten. Für die Beachtung der Hinweise bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

**Zweckverband Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“,**



Käthe-Kollwitz-Straße 6,  
09661 Hainichen

## Sehen und Verstehen

### Unternehmerabend des BVMW Kreisverband Mittweida

Mittweida/Lichtenau:

Trotz des Wintereinbruchs im Landkreis Mittweida am 22. März 2007 haben es sich 27 Unternehmerinnen und Unternehmer nicht nehmen lassen, die Abendveranstaltung des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW) in Lichtenau/Gewerbegebiet Ottendorf zu besuchen.

Der Gastgeber, Herr Professor Dr. Scharff, Geschäftsführer der IFU GmbH, Mitglied im BVMW, informierte die anwesenden Mittelständler über sein 1993 gegründetes Unternehmen.

Moderne Technologien zur Entwicklung von Soft- und Hardware und die Verarbeitung von physikalischen Parametern (Sensorik) bestimmen u.a. das Tätigkeitsfeld. Durch die Betriebsführung bekamen die Gäste einen Blick hinter die Kulissen des effizienten Arbeitgebers in der Region.

Die Besucher und die Kreisgeschäftsführerin des BVMW Mittweida, Carmen Heiland, waren sich einig: „Eine gelungene Veranstaltung mit interessanten und nutzbringenden Gesprächen“.

Anfragen unter:  
carmen.heiland@bvmwonline.de.

### Selbsthilfegruppe Diabetes im Mai

**Termin:**

08.05. 14 Uhr bis etwa 15.30 Uhr

**Ort:** Schulungsraum der Feuerwehr Claußnitz, Am Anger

**Thema:** Mitarbeiterinnen der AOK Sachsen sprechen über Chronikerprogramme und Änderungen durch die Gesundheitsreform. Die Gruppe ist offen für Diabetiker und Angehörige.

**Dr. H. Otto**

## Die Rechte des Opfers im Strafverfahren

Betroffene einer Straftat haben oftmals das Gefühl, auf das Verfahren gegen den Täter keinen Einfluss zu haben und so dem Gericht und der Staatsanwaltschaft „ausgeliefert“ zu sein. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten hier gestaltend einzugreifen.

Dies beginnt bereits, wenn die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt. Bei einer Vielzahl von Delikten kann das Opfer in diesem Fall die so genannte Privatklage erheben und so die Verurteilung des Täters erreichen. In diesem Verfahren ist Prozesskostenhilfe möglich, so dass dafür auch keine Gerichts- und Anwaltskosten anfallen.

Sofern die Staatsanwaltschaft Klage erhebt, kann das Opfer dieser als Nebenkläger beitreten und hat so erheblichen Einfluss auf den Ablauf der Hauptverhandlung. Nur ein Nebenkläger hat die Rechte, einen Richter oder Sachverständigen wegen Befangenheit abzulehnen oder an Zeugen Fragen zu stellen. Der Nebenkläger kann weiterhin beantragen, dass ihm ein Rechtsanwalt beigeordnet wird, so dass hier wiederum keine Kosten entstehen. Zu guter Letzt hat er auch das Recht, gegen ein Urteil mit den Rechtsmitteln der

Berufung und der Revision vorzugehen. Normalerweise tritt der Betroffene einer Straftat lediglich als Zeuge auf. Diesen stehen die genannten Rechte nicht zu.

Wer sich den Stress einer gesamten Verhandlung ersparen möchte, muss aber dennoch als Zeuge aussagen. Um die Vernehmung jedoch nicht allein bestreiten zu müssen, gibt es auch hier die Möglichkeit, sich des Beistandes eines Rechtsanwaltes zu bedienen.

Eine besondere Möglichkeit zur Verhinderung eines weiteren Prozesses ist das so genannten Adhäsionsverfahren. Hier kann der Betroffenen einer Straftat bereits im Strafprozess auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld klagen. Ansonsten muss hierfür eine zivilrechtliche Klage mit einer erneuten Verhandlung durchgeführt werden.

Oftmals unbekannt ist auch, dass im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes finanzielle staatliche Hilfe für Therapiekosten und Krankenaufenthalte zur Behandlung der Folgen einer Straftat in Anspruch genommen werden kann.

**Rechtsanwalt Kay Uwe Fleischer**  
Lichtenau / Oberlichtenau

## Informationen aus der Ortschaft Auerswalde

### DRK-Seniorentreff in Auerswalde Am Erlbach 4, Telefon: 03 72 08 / 22 87

**Im DRK-Seniorentreff finden im Mai 2007 folgende Veranstaltungen statt:**

1. Die Geburtstagsfeier ist am 08.05.2007 um 13.30 - ca. 16.30 Uhr. Für Musik und gute Laune sorgt Werner Naumann.
2. Spielnachmittage sind Dienstag bis Donnerstag von 13.00 - 16.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist mit Imbiss, sowie Kaffee und Kuchen gesorgt.

**Öffnungszeiten Seniorentreff:**

Dienstag bis Donnerstag 13.00 Uhr - 16.30 Uhr

Ansprechpartner für den Seniorentreff ist Frau Anna Diestel aus Lichtenau, Ebersdorfer Weg 3, Tel. 037208/2239.

**Zur Information:** Unsere nächste Ausfahrt findet am 04.06.2007 statt. Preis inklusive Leistungen beträgt 35,00 Euro. Abfahrt: 12.30 Uhr ab Garnsdorf Wendeschleife und an allen Haltestellen bis Gasthof Oberlichtenau. Wir fahren durch das grüne Voigtland nach Buch bei Treuen in die Räuberhütte. Es erwarten Sie ein „buntes Programm“ mit Musik, Tanz und gute Laune. Leistungen: Busfahrt im Fernreisebus - Kaffeegedeck und Abendessen aus dem Schlachthaus. Programm der Räuber vom Räuberwald. Wer mitfahren möchte, bitte bei Frau Wolf melden. Tel. 037208/ 5693 Achtung: Gästebus II bezahlt am 08. und 09. Mai 2007 in der Altentagesstätte in Auerswalde von 13.30 - 16.30 Uhr.

gez.: **Anna Diestel**

Die „EC-Legotage“ in den Osterferien haben nahezu 30 Kids und Teens zum Bau von Türmen, Stadien, Blumenwiesen, Straßen, Eisenbahnlinien und natürlich jeder Menge Häuser inspiriert.



Die Erwachsenen konnten sich an einem **Familiennachmittag** davon überzeugen. Die Legotage sind eines der Freizeitprojekte des Sächsischen Jugendverbandes Entschieden für Christus (EC), der als staatlich anerkannter Träger freier Jugendhilfe auch die Verantwortung für unser **InternetCafé** trägt. Geöffnet hat dieses – neben gruppenspezifischen Nut-

zungen – **montags, mittwochs und freitags** für **alle** Kinder und Jugendlichen unserer **Großgemeinde** von **14.00 bis 19.00 Uhr** (mittwochs **nur** bis 17.00 Uhr und speziell **nur** für Kids bis 12 Jahre). Letztere könnten nun auch verstärkt den Freitagnachmittag nutzen, denn nach den Legotagen soll jetzt **freitags ab 16.30 Uhr** die „**JUNGSCHAR – junior**“ stattfinden. Damit helfen wir ehrenamtlich, den Bildungs- und Wertevermittlungsauftrag des **EC-Jugendverbandes** mit zu erfüllen. Natürlich steht bei einem Freizeitangebot stets der **spielerische** Aspekt im Vordergrund.

**Um Fragen der Erziehung**, nämlich die, wie wir sie **als Eltern damals** selbst wahrgenommen haben, geht es am **Pfingstsonntag**, 27. Mai, 17.00 / 19.00 Uhr in „**C-pur**“.

*Sind wir nun halt so, wie wir (geprägt worden) sind – oder könnten wir auch anders!?* Es ist uns gelungen, dafür einen kompetenten Referenten zu gewinnen: Nervenfacharzt **Diplom-Mediziner Manfred Graf**, Stollberg.

Noch ein Ausflugstipp für die Monatsmitte – das **Musik-Fest** des Sächsischen Gemeinschafts (LKG)- und Jugend(EC)-Verbandes am Sonntag, **13. Mai**, 14.00 Uhr, in der **Stadthalle Zwickau**.

*Herzliche Grüße in der Pfingstzeit von der Landeskirchlichen Gemeinschaft e. V., Auerswalder Hauptstraße 129a.*

gez.: **Gerhard Schönherr**

## Einladung

Der Seniorenclub Auerswalde lädt in das Bürgerhaus, Am Erlbach 4, OT Auerswalde, zur Veranstaltung **Muttertag 2007** ein.

Am Dienstag, dem 15. Mai 2007, 14.00 Uhr ist unser Treff.

Die Grundschüler aus Auerswalde erfreuen den Seniorenclub mit Spiel und Gesang. Anschließend Tanz wie immer. Bringt Gute Laune und Eure Nachbarn mit.

Für den Vorstand **Manfred Mehner**

## Informationen aus der Ortschaft Lichtenau

### Die Gemeindebüchereien empfehlen

#### Niederlichtenau

#### „HECTORS REISE ODER DIE SUCHE NACH DEM GLÜCK“ FRANCOIS LELORD

Es war einmal ein ziemlich guter Psychiater, sein Name war Hector, und er verstand es, den Menschen nachdenklich und mit echtem Interesse zuzuhören. Trotzdem war er mit sich nicht zufrieden, weil es ihm nicht gelang, die Leute glücklich zu machen. Also begibt sich Hector auf eine Reise durch die Welt, um dem Geheimnis des Glücks auf die Spur zu kommen.

#### „BEIM LEBEN MEINER SCHWESTER“ JODI PICOULT

Ohne ihre Schwester Anna kann Kate Fitzgerald nicht leben: Sie hat Leukämie. Doch eines Tages weigert sich die

dreizehnjährige Anna, weiterhin Knochenmark für ihre todkranke Schwester zu spenden ...

Jodi Picoult's so brisanter wie aufrüttelnder Roman über den Wert des Menschen wird niemanden kalt lassen.

#### Oberlichtenau

#### „DAS TUNNELBIEST UND ANDERE GESCHICHTEN AUS MEINER ERZIEHUNGSKISTE“

Angela Murmanns Erziehungskiste enthält hinreißende Geschichten aus dem ganz alltäglichen Familienwahn-sinn sowie allerlei Tricks. Etwa, wie man mit den Kindern lange Autofahrten übersteht, wie man das leidige Thema Haare waschen ein für allemal beendet oder sie auch ohne „Staatsbeleuchtung“ zum Einschlafen bringt.

#### „GEFANGEN IN DEN GÄRTEN DES KÖNIGS“ FATEMA OUFKIR

Marokko 1972: Nach einem gescheiterten Putschversuch nimmt König Hassan II. grausam Rache: General Oufkir wird erschossen. Fatema, die Witwe seines ehemals engsten Vertrauten, und ihre sechs Kinder lässt er verhaften. Die Familie, zuvor vom Luxus verwöhnt, verschwindet für fast zwanzig Jahre spurlos in finsternen Kerkern – des Königs. Der trotzig-selbstbewusst geführte Kampf um Freiheit wird bald zum verzweifelt Ringen um bloßes Überleben.

**Jana Schrammel und  
Martina Ranft**

## Seniorenbegegnungsstätte des ASB lädt ein - Monat Mai 2007 -

Auerswalder Str. 8, Tel. + Fax: 03 72 08 / 47 54 u. 01 74 / 3 49 10 49  
Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr,  
Blutdruckmessen: donnerstags im 14-tägigen Rhythmus

- **Donnerstag, den 03.05.2007,**  
12.45 Uhr Ausfahrt zum Hutberg  
nach Kamenz, Preis: 22,00 EUR  
13.30 Uhr Blutdruckmessen mit  
anschließendem Kaffeenachmittag  
- für Alle, die nicht an der Aus-  
fahrt teilnehmen
- **Donnerstag, den 10.05.2007**  
14.00 Uhr Musikalischer Nachmit-  
tag mit Egon „Musikalisches ABC“  
Eintritt: 2,00 EUR
- **Donnerstag, den 24.05.2007**  
14.00 Uhr Musikalischer Nachmit-  
tag mit Frau Fröhlich „Frühlings-  
programm“, Eintritt: 3,00 EUR

- **Donnerstag, den 31.05.2007**  
13.30 Uhr Blutdruckmessen mit  
anschließendem Kaffeenachmittag

**Unsere Schwestern führen auch  
Beratungsbesuche für alle Kassen  
durch.**

**Telefonisch erreichbar:**  
Büro Sozialstation Burgstädt:  
03724/14127  
Frühdienst Oli: 0174/3491055  
oder 0174/3491038  
Abenddienst Oli: 0174/3491056

gez.: **Kühnert**

## BEGLEITEN + BETREUEN UNTERSTÜTZEN

Uta's Treff lädt alle Niederlichtenauer Senioren am 22.05.2007, um 14.30Uhr, zu einem interessanten Nachmittag in den Kulturraum der Agrargenossenschaft, Thomas-Müntzer-Straße, recht herzlich ein. Nach einer gemütlichen Kaffeerunde werden Ihnen verschiedene ALOE VERA-Produkte vorgestellt. Diese Pflanze bietet im Bereich der Nahrungsergänzung und Pflege von innen und außen viele Möglichkeiten. Ein Geschenk der Natur! Hören Sie einfach zu und lehnen Sie sich entspannt zurück.

Danach bereiten wir unsere gemeinsame Ausfahrt für den Monat Juni vor.

Bis dahin verbleibe ich mit lieben Grüßen,

Ihre Uta Müller

## Informationen aus der Ortschaft Ottendorf

### Ottendorfer Grundschüler kosten Lichtenauer

#### Interessantes aus unserem Heimatort

Am 28.03.07 gingen die Klassen 3 und 4 unserer Grundschule im Rahmen des Sachunterrichtes auf Entdeckungstour. Unser Ziel waren die Lichtenauer Mineralquellen.



Nach einer wunderschönen Frühlingswanderung durch unsere einheimischen Fluren erwartete uns um 11.00 Uhr Frau Wieland zur Betriebsbesichtigung.

Nach einem kurzen informativen Film, der Einblicke in die Firmengeschichte und in den Produktionsablauf gab, beantwortete Frau Wieland geduldig und kompetent unsere vielen Fragen. Und dann wurde es richtig spannend; wir konnten den Produktionsablauf live erleben. Interessiert und staunend beobachteten wir alle Vorgänge vom Reinigen des Leergutes bis zum Abfüllen der neuen Flaschen. Höhepunkt der Betriebsführung war für uns natürlich dann die sich anschließende Verkostung. Jeder versuchte aus der Vielfalt der leckeren Getränke seinen Favoriten herauszuschmecken.

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei Frau Wieland für die interessante Betriebsführung bedanken. Uns hat es sehr gut gefallen.

Ein Dankeschön geht ebenfalls an alle Eltern und Großeltern, die unsere Heimfahrt abgesichert haben.

**Klasse 3 und 4 der GS Ottendorf  
M. Berger und S. Groh**

**Herausgeber:** Gemeinde Lichtenau  
Tel.: (03 72 08) 8 00 10, Fax 8 00 55  
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de  
Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
amtlicher Teil: Dr. Michael Pollok, Bürgermeister  
nichtamtlicher Teil: die Redaktion

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:** Freitag, den 11.05.2007, im Rathaus Lichtenau,  
Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, Erdgeschoss Zimmer 1.06

**Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck:**  
C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa.,  
Tel.: (03 72 06) 33 10, Fax: 20 93, E-Mail: info@rossberg.de

**Verantwortlich für die Verteilung:**  
WVD Zustellservice GmbH,  
Vertriebsreklamation: (01805) 998 49 77  
E-Mail: S.Stecher@WVD-Vertrieb.de



## Aus den Vereinen

Weitere Informationen zu den Vereinen im Internet unter: [www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de)

### Turnen

#### SV Wacker 22 Auerswalde

##### 1. Pokalwettkampf in Burgstädt

Am 24. März 2007 fand der erste Wettkampf dieses Jahres mit neuen Übungen in unserem Kreis statt. Dies war nicht nur eine Herausforderung für alle großen und kleinen Turnerinnen, sondern auch für die Kampfrichter, die zum einen mit den veränderten Übungen und zum anderen mit neuen Bewertungsrichtlinien zu kämpfen hatten. Auf Grund der vielen Teilnehmerinnen fanden 3 Wettkampfdurchgänge statt. Besonders stark vertreten waren die Altersklassen AK 8 mit 29 Turnerinnen und die AK 10 mit 22 Mädchen. Die Ergebnisse von diesem Wettkampf werden aufgehoben und im Herbst findet der 2. Pokalwettkampf statt, wer dann die höchste Gesamtsumme aufweisen kann, darf in seiner Altersklasse einen Pokal mit nach Hause nehmen.

##### Hier unsere Ergebnisse vom ersten Durchgang:

###### Altersklasse 6

5. Platz Chantal Gläser 33,50 Pkt.

###### Altersklasse 8

5. Platz Lena Thümer 34,80 Pkt.  
17. Platz Juliane Glaser 32,30 Pkt.  
19. Platz Maxi Fritsche 31,50 Pkt.  
20. Platz Kim Thümer 31,45 Pkt.

###### Altersklasse 10

16. Platz Amy-Lee Spitzner 32,30 Pkt.  
20. Platz Anna Friebe 30,90 Pkt.

###### Altersklasse 13

8. Platz Steffi Klisch 32,65 Pkt.  
9. Platz Laura Harlaß 32,35 Pkt.

###### Altersklasse 14/15

1. Platz Isabell Thümer 32,80 Pkt.

##### Osterturnen in Marbach

Gründonnerstag war es wieder so weit, das nun bereits 10. Osterturnen in Marbach stand auf dem Programm. Bei 81 Turnerinnen im Alter von 3 bis 10 Jahren musste der Osterhase seine Ohren spitzen und ganz aufmerksam sein um nicht den Überblick zu verlieren. Geturnt wurde ein Dreikampf an den Geräten Boden, Balken und Sprung und wieder einmal hatte es die Altersklasse AK 8 am schwersten, denn hier gingen 35 Mädchen an den Start. Natürlich waren auch 2 Osterhasenkinder da, die sich immer mal mit an die Geräte trauten und den Zuschauern zeigten, was sie im Hasenschulsport schon alles gelernt hatten. Zum Schluss gab es noch einen Osterhasenachterbahnlauf, den die Mannschaft der Kampfrichter zusammen mit dem TSV Hartmannsdorf für sich entscheiden konnte.

###### Altersklasse 6

1. Platz Chantal Gläser 25,80 Pkt.

###### Altersklasse 8

8. Platz Lena Thümer 25,70 Pkt.  
22. Platz Maxi Fritsche 22,25 Pkt.  
24. Platz Juliane Glaser 22,05 Pkt.  
25. Platz Kim Thümer 21,95 Pkt.

###### Altersklasse 10

13. Platz Anna Friebe 23,35 Pkt.  
15. Platz Amy-Lee Spitzner 22,85 Pkt.

Romy Knorr



Chantal Gläser, Siegerin in der AK 6

### Sportlerball

Am **12. Mai 2007** lädt der SV Wacker 22 Auerswalde wieder zu einem Sportlerball ins Dorfgemeinschaftshaus Auerswalde ein.

**Beginn ist 19.00 Uhr**, für die musikalische Umrahmung sorgt **DJ Frank Schmidt** und zu exotischen Klängen können Sie sich von einer **professionellen Bauchtänzerin** verführen lassen.

Also schwingen Sie wieder einmal das Tanzbein, wir freuen uns auf Sie!

### Der ATV Garnsdorf holt 6 Kreismeistertitel!

Am 31.03.2007 fand in der Auerswalder Turnhalle die Kreismeisterschaft im Geräteturnen der Jungen und männlichen Erwachsenen statt. Der ATV Garnsdorf konnte sich an diesem Tag 6 Kreismeistertitel in den verschiedenen Altersklassen holen.

Das ist ein großer Erfolg für unsere Turner und Übungsleiter!

Unsere Kreismeister sind Dustin Jeremy Wollmann, Dennis Wiesehütter, Richard Gypstuhl, Jacob Kolbe, David Bauer und Sascha Zauleck.

Herzlichen Glückwunsch!

Heike Gypstuhl



### Einladung

Der Gewerbeverband Auerswalde/Garnsdorf lädt ein zu seinem „Gewerbestammtisch“ am **15. Mai 2007 um 19.00 Uhr** in der **Gaststätte der Fleischerei Mohr**.

Im Grunde genommen gibt es kein besonderes Thema. Es soll nur einmal wieder ein Aufruf an alle Gewerbetreibende unserer Gemeinde sein, die sich für unseren Verein interessieren, aber noch kein Mitglied sind bzw. keinen Ansprechpartner haben oder kennen.

gez.: **Thomas Böhland**

## Heimatverein Auerswalde/Garnsdorf e.V.

### E i n l a d u n g

Der Heimatverein Auerswalde/Garnsdorf e.V. führt am **04. Mai 2007 im Dorfgemeinschaftshaus**, OT Auerswalde, Am Erlbach (Schulungsraum der Feuerwehr) eine Informationsveranstaltung/Gesprächsrunde durch.

**Thema: Aus der 130-jährigen Geschichte der Grundschule Auerswalde**  
**Beginn: 19.30 Uhr**

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Wir möchten auch daran erinnern, dass zur Vorbereitung der Schulausstellung während des Dorffestes noch dringend altes Fotomaterial benötigt wird. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Im Auftrag des Vorstandes **Kl.-J. Schmidt**

## Kleingartenverein e.V. Merzdorf

Der Verein hat freie Gärten in Merzdorf zur Pacht anzubieten. Gartengröße bis 350 m<sup>2</sup> mit E-Anschluss mit und ohne Laube. Anfragen unter Tel.: 037206/4378

Vorsitzender **B. Klawonn**

## Moderne Audiotechnik für die Kinder

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lichtenau,

sicherlich waren viele von Ihnen bei der einen oder anderen Aufführung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Ottendorf schon einmal begeisterte Zuschauer. Unser Schulchor tritt regelmäßig bei den verschiedensten Festen wie Frühlingsfest, Schulanfang, Dorf- und Kinderfest, Weihnachtsfest im Ritterhof sowie zum Weihnachtsmarkt der Freiwilligen Feuerwehr Ottendorfs auf. Leider sind die Kinder in den hinteren Reihen kaum noch zu hören. Grund dafür ist, dass der Gesang der Chorkinder sowie Einzelvorträge und Theateraufführungen ohne technische Hilfsmittel vorgetragen werden. Um all diese Auftritte wirkungsvoller darbieten zu können, werden Mikrofone, Verstärker und die dazugehörige Technik benötigt.

Der Förderverein der Grundschule Ottendorf e.V. wendet sich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an Sie, damit die Anschaffung der benötigten technischen Ausstattung möglich wird. **Bitte spenden Sie für die Kinder der Grundschule Ottendorf.**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

**A. Jänsch**

Förderverein der Grundschule Ottendorf e. V.

## *Wir gratulieren den Jubilaren der Ortschaften Auerswalde - Lichtenau - Ottendorf*

### **OT Auerswalde**

Ilse Böttcher	93 Jahre
Heinz Nöbel	85 Jahre
Heinz Weiße	85 Jahre
Wanda Hannemann	84 Jahre
Gertrud Irmscher	82 Jahre
Hildegard Herbst	81 Jahre
Gerhard Miesel	80 Jahre
Irmgard Hübner	80 Jahre
Ruth Geißler	79 Jahre
Helmut Zenk	79 Jahre
Arno Herfter	79 Jahre
Werner Rauch	78 Jahre
Sigrid Dittrich	78 Jahre
Hella Jackisch	77 Jahre
Hilde Kaulfuß	77 Jahre
Günter Meichsner	77 Jahre
Hardi Ihle	77 Jahre
Christa Seidler	76 Jahre
Karl-Heinz Preußner	76 Jahre
Ruth Pischke	75 Jahre
Günter Wünsch	75 Jahre
Margot Gentzen	73 Jahre
Heinz Oehme	73 Jahre
Marianne Turek	73 Jahre
Johannes Tautenhahn	72 Jahre
Wolfgang Schwarz	70 Jahre
Anita Krahmer	70 Jahre
Dietmar Hösel	70 Jahre
Ursula Scheunert	70 Jahre
Heinz Täuscher	70 Jahre

### **OT Garnsdorf**

Ursula Winter	82 Jahre
Elfriede Naumann	79 Jahre
Wolfgang Endesfelder	79 Jahre
Ilse Gödel	77 Jahre
Günter Fritsche	73 Jahre
Roland Weise	71 Jahre
Renate Franke	70 Jahre

### **OT Merzdorf**

Heinz Weidensdorfer	85 Jahre
Susanne Nebel	80 Jahre
Ursula Brendel	78 Jahre
Hildegard Maag	78 Jahre
Sonja Felsmann	72 Jahre
Ilse Scheinert	72 Jahre

### **OT Niederlichtenau**

Elfriede Stopp	80 Jahre
Jutta Schumann	79 Jahre
Annelies Frankenstein	74 Jahre
Rudolf Leuschner	72 Jahre
Jutta Ullrich	72 Jahre
Margrit Stenz	72 Jahre
Werner Wagner	71 Jahre
Werner Irmscher	71 Jahre

### **OT Oberlichtenau**

Wally Herrmann	87 Jahre
Charlotte Esper	86 Jahre
Hans Spitzer	85 Jahre

Margot Vogel	84 Jahre
Ruth Wolf	79 Jahre
Wilfried Bielig	76 Jahre
Wera Lowitz	75 Jahre
Erika Hennig	73 Jahre
Karlheinz Körner	72 Jahre
Hannelore Mertig	72 Jahre
Irmgard Wolf	72 Jahre
Werner Eckert	71 Jahre
Anton Windsberger	70 Jahre

### **OT Ottendorf**

Harry Schulze	87 Jahre
Hildegard Glaser	85 Jahre
Margarete Schirmer	83 Jahre
Horst Kertzsch	82 Jahre
Christa Herberger	81 Jahre
Gerda Findewirth	79 Jahre
Marga Bernhardt	77 Jahre
Erna Richter	77 Jahre
Ingeburg Weiland	76 Jahre
Ursula Nowack	76 Jahre
Annemarie Worm	74 Jahre
Hermann Schindel	74 Jahre
Christa Haferkorn	74 Jahre
Evelyn Roder	73 Jahre
Dieter Herbst	72 Jahre
Ingeburg Bergt	71 Jahre
Brunhilde Günther	71 Jahre

Altersjubilare mit aktuellem Stand vom 05.04.2007. Spätere Änderungen können bei der Veröffentlichung nicht berücksichtigt werden.



# Die Drei Türme – Kirchennachrichten

## Termine und Veranstaltungen in den Kirchen Auerswalde - Niederlichtenau - Ottendorf

### • Eine kleine Lehreinheit aus dem Auerswalder Glaubensgrundkurs:

Unser Leben kann man mit einem **Haus** vergleichen, das aus **drei Räumen** besteht. Der 1. Raum ist die Erfahrungswelt der **Naturwissenschaft** mit dem kausalen Denken von Ursache und Wirkung, Experimenten und Beweisen. Es gibt aber auch noch andere Wirklichkeiten, die sich nicht mit den Maßstäben der Wissenschaft beurteilen lassen, z. B. die **Ästhetik**. Auch dieser 2. Raum, in dem sich Kunst oder Kitsch, Musik und Malerei, Poesie und Theater entfalten können, gehört zu unserem Leben dazu.

Im 3. Raum geht es um die menschlichen **Werte**, bei denen naturwissenschaftliche Beweise ebenfalls nicht greifen. Doch jeder Mensch lebt von ihnen, von der Würde des Menschen, von den hohen Werten des Friedens und der Freiheit, der Liebe und Treue, des Vertrauens und der Gerechtigkeit usw. Wir Menschen wollen auch keinesfalls auf diesen Bereich verzichten. Zwischen diesen drei Räumen bewegen wir uns täglich hin und her. Würden wir dies nicht tun, wären wir krank.

Dieses Lebenshaus schwebt natürlich nicht in der Luft. Es steht auf dem Grund unserer persönlichen Vorfahren und Vorgeschichte. Eine Frage aber haben wir noch nicht gestellt: Von welchem Raum sind wir denn umgeben? Hat unsere Welt denn überhaupt einen Sinn? Der Nihilist Jean-Paul Sartre sagt einmal: „Wir Menschen sind aus Zufall geboren, leben weiter aus Schwäche und sind zu feige, uns umzubringen.“ Sein ehrliches Denken führte zu dieser Konsequenz. Ein anderer Atheist kommt zu diesem Schluss: „Der letzte Gesellschafter, der uns gegenübersteht, ist das Nichts.“

Gott sei Dank gibt es für uns Menschen eine Offenbarung. Sie hat nichts mit den Überlebensbemühungen von Religionen zu tun. Unser Welt- und Lebenshaus ist von einer höheren Dimension (Daseinsform) umgeben. Eigentlich kommen wir von dort und gehen auch letztlich dahin wieder zurück. Jetzt sind wir in der begrenzten Wahrnehmung unseres dreidimensionalen Lebenshauses gefangen. Die Wissenschaft hat darin ihre natürlichen Grenzen. Aber unser Welt- und Lebenshaus hat auch Fenster, die sich öffnen lassen. Von diesem 4. uns umgebenden Lebensbereich gewinnen wir Sinn und Wert, Geborgenheit und Frieden, Kraft und Hoffnung in einer Größenordnung und Qualität, wie wir sie uns selbst nicht geben können. Über diese Erfahrung, die sich mit vielen Beispielen belegen lässt, kommen wir im Grundkurs des Glaubens ins Gespräch. Falls sich noch jemand dafür interessiert, müsste er sich bei Pfr. M. Kaube melden.

### • Etwas um Nachdenken:

**Kein Mnesch ist vlokemmon.** Viole ägermn sieh derübar, mnache wedren dahselb sagor agsreisgev, anedre depsep-siv. Gott denkt über uns ganz anders: **Aus seiner Sicht**

**sind wir vollkommen geliebt**, acuh mit unreser Unvellkemmonhiet. M. Kaube

*(Wir haben eine phantastische Einrichtung in unserem Gehirn: Wenn der erste und letzte Buchstabe eines uns bekannten Wortes stimmen, dann können wir das ganze Wort fließend lesen, auch wenn die anderen Buchstaben falsch oder verdreht sind.)*

### • Donnerstag, 17. Mai - Christi Himmelfahrt

#### **10.00 Uhr Familiengottesdienst in der Waldbühne bei Garnsdorf**

(bei Regen zur gleichen Zeit in der Kirche Auerswalde), in jedem Fall im Anschluss 11.00 Uhr Angebot eines gemeinsamen Mittagessens, Fahrdienst ist möglich

#### **Oder: 9.30 Uhr Parkgottesdienst in Lichtenwalde**

Auch in diesem Jahr hoffen wir, den Gottesdienst zum Himmelfahrtstag am **17. Mai** unter freiem Himmel im Schlosspark Lichtenwalde feiern zu können. Bei schlechtem Wetter weichen wir auf die St.-Aegidien-Kirche in Frankenberg aus. Sollte die Wetterlage uneindeutig sein, können Sie am Himmelfahrtstag ab 7.15 Uhr telefonisch in der Kirchgemeinde Frankenberg (Tel. 037206-2734) erfahren, wo der Gottesdienst gefeiert wird. Dazu wird der Anruferantworter eine entsprechende Ansage abspielen.

### • Straßensammlung

Die nächste Straßensammlung für die Arbeit der Diakonie in Sachsen ist für die Zeit vom **11. bis 20. Mai 2007** festgelegt worden. Wir sammeln unter dem Motto „(Aus)Wege suchen - finden - gehen“ für die Arbeit der Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung.

Kirchliche Beratungsstellen in Trägerschaft der Diakonie in Sachsen wissen sich dem christlichen Auftrag, Menschen in Notsituationen anzunehmen, verpflichtet. Beratungsprozesse können neue Hoffnung, Orientierung und Sinnstiftung - auch im christlichen Glauben - bewirken. In 11 Beratungsstellen der Diakonie Sachsen und in sechs neuen Angebotsorten, die durch die Straßensammlung ermöglicht werden, finden Rat-suchende Beratung in Partnerschafts- und Lebensfragen.

Finanzierungsprobleme bei Land, Kommunen und Kirche schränken die Beratungsmöglichkeiten ein. Damit Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung der Diakonie in Sachsen weiterhin gesichert werden kann, bitten wir um Unterstützung durch Ihre Spende.

### • Sonntag, 27. Mai, 9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Ottendorfer Kirche

• **Donnerstag, 31. Mai**, 19.30 Uhr Gemeindeabend mit Frank und Manuela Otto aus Geyer im Pfarrhaus Auerswalde zum **Thema „Die fünf Sprachen der Liebe“**

*Einen sonnigen Mai wünschen Ihnen Ihre Pfarrer*

### Pfr. M. Kaube

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerswalde  
Am Kirchberg 5, 09244 Lichtenau  
Tel.: (037208) 2530, Fax: (037208) 85903  
E-Mail: kirche.auerswalde@web.de  
www.kirche-auerswalde.de

#### Kanzleiöffnungszeiten:

Di.: 9.00 – 11.00 Uhr, 15.00 – 17.00 Uhr  
Do.: 9.00 – 11.00 Uhr

### Pfr. L. Seltmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederlichtenau  
Kirchgasse 2 B, 09244 Lichtenau  
Tel.: (037206) 2991, Fax: (037206) 881338  
E-Mail: selt@gmx.net

#### Kanzleiöffnungszeiten:

Mo.: 16.00 – 17.30 Uhr  
Do.: 9.00 – 10.30 Uhr

### Pfr. M. Fischer

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf  
Kirchberg 5, 09244 Lichtenau  
Tel.: (037208) 2622 o. 85838,  
Fax: (037208) 85839  
E-Mail: kirche.ottendorf@web.de

#### Kanzleiöffnungszeiten:

Di.: 14.00 – 16.00 Uhr